



Wirkungsziele der schulbezogenen Bildungsförderungen

Wirkungsziel 1: Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen

Das Bildungssystem ist von differenzierten Anforderungen und einem dementsprechend unterschiedlichen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler gekennzeichnet. Neben der Förderung der individuellen Begabungen der Schülerinnen und Schüler sowie einer bedarfsgerechten Intensivierung der Fördermaßnahmen durch die Lehrpersonen werden außerschulische Supportsysteme und Präventionsmaßnahmen immer wichtiger, um auf möglichst gleiche Chancen für alle Schülerinnen und Schüler im Bildungssystem hinzuwirken. Das Land Salzburg finanziert zu diesem Zweck Schulsozialarbeit und andere Präventionsmaßnahmen an den Salzburger Pflichtschulen. Sie helfen SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern und ermöglichen einen guten Rahmen, damit Schule und Gesellschaft im Gleichgewicht bleiben.

Wirkungsziel 2: Stärkung der Schulautonomie und Entlastung der Schulleitungen von administrativen Tätigkeiten

Durch das Bildungsreformpaket 2017 wurden zahlreiche Entscheidungskompetenzen im Schulwesen von der Verwaltung auf die Ebene der Schulen übertragen. Die Salzburger Landesregierung bekennt sich zu dieser gestärkten Schulautonomie. Die Pädagoginnen und Pädagogen sind die Bildungsfachleute der Praxis, die eigenverantwortlich Entscheidungen treffen sollen. Das Land Salzburg setzt sich daher zum Ziel, die Schulen bei der Umsetzung der neuen Freiräume zu unterstützen und die Schulleitungen der allgemein bildenden Pflichtschulen von den ständig steigenden administrativen Aufgaben zu entlasten. Dadurch können sich die Schulleitungen vermehrt den wichtigen pädagogischen Herausforderungen widmen.

Wirkungsziel 3: Etablierung eines innovativen unterrichtsergänzenden Angebotes an den Salzburger Pflichtschulen

Die Vermittlung der Lehrplaninhalte an die Schülerinnen und Schüler ist Aufgabe der Lehrpersonen. Eine Öffnung der Schule im Sinne einer vermehrten Einbindung außerschulischer Angebote in den Unterricht bzw. eine Kooperation zwischen schulischen und außerschulischen Elementen wird jedoch immer stärker nachgefragt. Das Land Salzburg greift diese Entwicklung auf, indem insbesondere im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen eine vermehrte Einbindung von innovativen pädagogischen Projekten in den Schulalltag angestrebt wird. Im Wege von Workshops und ähnlichen Formaten wird so im Zusammenwirken mit der Bildungsdirektion für Salzburg eine sinnvolle Ergänzung des Schulbetriebes erreicht.

Wirkungsziel 4: Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg

Gemäß Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes ist jeder Staatsbürger berechtigt, Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu erteilen. Diesem verfassungsrechtlich gewährleistete Recht auf Privatschulfreiheit ist es zu verdanken, dass es in Österreich neben dem öffentlichen Schulwesen auch ein umfangreiches Angebot an Privatschulen gibt. Das Land Salzburg bekennt sich zu einem breit gefächerten regionalen Privatschulwesen im Bundesland Salzburg.

Wirkungsziel 5: Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb

Während die innere Schulorganisation, also die Vermittlung der in den Lehrplänen enthaltenen Unterrichtsinhalte an die Schülerinnen und Schüler, in die Zuständigkeit des Bundes fällt, ist die äußere Schulorganisation im Pflichtschulwesen Ländersache. Es sind insbesondere die Gemeinden, die in ihrer Funktion als gesetzliche Schulerhalter der allgemein bildenden Pflichtschulen für optimale Rahmenbedingungen für SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern sorgen. Das Land Salzburg ist bestrebt, die Gemeinden dabei zu unterstützen.